9523/AB vom 09.09.2016 zu 9942/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

MAG. CHRISTIAN KERN
BUNDESKANZLER

An die Präsidentin des Nationalrats Doris BURES Parlament 1017 <u>W i e n</u>

GZ: BKA-353.110/0063-I/4/2016

Wien, am 9. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2016 unter der **Nr. 9942/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wechsel der Staatssekretärin – Folgekosten der Neubesetzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Sind für die Büroräumlichkeiten der Staatssekretärin Um- bzw. Neugestaltungsmaßnahmen geplant bzw. wurden solche bereits vorgenommen hinsichtlich folgender Punkte:
 - a) Anschaffung neuer Büroeinrichtungsgegenstände?
 - b) Renovierung der Büroräumlichkeit?
- Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die bereits getätigten Maßnahmen sowie für die geplanten Maßnahmen? Bitte um Gliederung nach den einzelnen Aufwandsposten.
- Sind für die Büroräumlichkeiten der Kabinettsmitarbeiter Um- bzw. Neugestaltungsmaßnahmen geplant bzw. wurden solche bereits vorgenommen hinsichtlich folgender Punkte:
 - a) Anschaffung neuer Büroeinrichtungsgegenstände?
 - b) Renovierung der Büroräumlichkeit?
- Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die bereits getätigten Maßnahmen sowie für die geplanten Maßnahmen? (Bitte um Gliederung nach den einzelnen Aufwandsposten)

Nein, es sind keine Um- bzw. Neugestaltungsmaßnahmen geplant und wurden auch nicht vorgenommen. Kleinere Instandhaltungsarbeiten werden aus dem laufenden Sachaufwand beglichen.

Zu den Fragen 5 bis 7 sowie 11 bis 13:

- Sind im Rahmen des Wechsels der Staatssekretärin personelle Maßnahmen unternommen bzw. geplant worden in folgender Hinsicht:
 - a) Neuanstellung von Kabinettsmitarbeitern, Sektionsmitarbeitern oder Abteilungsmitarbeitern?
 - b) Arbeitgeberkündigung von Kabinettsmitarbeitern, Sektionsmitarbeitern oder Abteilungsmitarbeitern?
 - c) Versetzung von Kabinettsmitarbeitern, Sektionsmitarbeitern oder Abteilungsmitarbeitern?
 - d) Karenzierung von Kabinettsmitarbeitern, Sektionsmitarbeitern oder Abteilungsmitarbeitern?
- Wenn ja, wie viele Kabinettsmitarbeiter, Sektionsmitarbeiter oder Abteilungsmitarbeiter sind von den bereits unternommenen bzw. geplanten Maßnahmen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach bereits getätigten Maßnahmen, geplanten Maßnahmen, Neuanstellungen, Arbeitgeberkündigungen, Versetzungen und Karenzierungen)
- Wie hoch sind die Kosten, welche die getätigten Personalmaßnahmen bzw. die geplanten Maßnahmen mit sich bringen? (Bitte um Gliederung nach Kosten für Neuanstellungen, Kosten, die mit Arbeitgeberkündigungen zusammenhängen, Kosten, die mit Versetzungen zusammenhängen und Kosten, die mit Karenzierungen zusammenhängen)
- Sind Veränderungen in der Verwaltungsstruktur im Zuständigkeitsbereich der Staatssekretärin geplant?
- Wenn nein, warum nicht?
- ▶ Wenn ja, welche? (Bitte um konkrete Darstellung der Vorhaben)

Im Rahmen der Regierungsumbildung und des dadurch bedingten Wechsels des Staatssekretariats im Bundeskanzleramt wurden 3 Vertragsverhältnisse mit der Wertigkeit v1/3, 2 Vertragsverhältnisse mit der Wertigkeit v1/4, 1 Vertragsverhältnis mit der Wertigkeit v1/5, sowie 4 Arbeitsleihverhältnisse beendet. Neu begründet wurden 4 Vertragsverhältnisse mit der Wertigkeit v1/3, 1 Vertragsverhältnis mit der Wertigkeit v1/4, 1 Vertragsverhältnis mit der Wertigkeit v1/5 sowie ein Arbeitsleihverhältnis. Hiervon wechselten zwei Personen - eine im Rahmen eines Arbeitsleihverhältnisses beschäftigte Mitarbeiterin sowie eine Mitarbeiterin eines Arbeitsplatzes mit der Wertigkeit v1/3 - aus dem Büro von Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl in das Büro von Staatssekretärin Mag. Muna Duzdar. Verträge werden entsprechend der Richtlinie des Bundeskanzleramtes über Sonderverträge abgeschlossen. Ein Mitarbeiter, der in Form eines Arbeitsleihverhältnisses im Büro von Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl

beschäftigt war, sowie 2 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, die auf Arbeitsplätzen mit der Wertigkeit v1/4 bzw. v1/3 im Büro von Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl beschäftigt waren, werden im Rahmen der vorhandenen personellen und budgetären Ressourcen im Bundeskanzleramt beschäftigt.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- ➤ Sind Einsparungen, beispielsweise bei Kosten für Inserate, im Zuständigkeitsbereich der Staatssekretärin geplant?
- Wenn nein, warum nicht?
- ▶ Wenn ja, in welcher Form? (Bitte um Aufgliederung nach einzelnen Budgetposten)

Allfällige Einsparungen werden im Zuge des laufenden Budgetvollzugs realisiert.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- ➤ Werden Leistungen externer Dienstleister, insbesondere Beratungsdienstleistungen, Coachingsdienstleistungen, Kommunikationsdienstleistungen oder dergleichen von der Staatssekretärin in Anspruch genommen bzw. hat sie solche bereits in Anspruch genommen?
- Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Dienstleistungen, Dienstleistungsanbieter und den jeweiligen Kosten, die dafür angefallen sind bzw. geplant sind?
- Wenn ja, von wem wurden bzw. werden diese Dienstleistungen bezahlt?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN